



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 24.06.2010		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/231/2010		
Nr. der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	09.06.2010	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	24.06.2010		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Europaweite Ausschreibung der Betriebsführung des Wertstoffhofes
hier: Vorstellung der zukünftig vorgesehenen Containerausstattung

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die für den Wertstoffhof zukünftig vorgesehene Containerausstattung zur Kenntnis. Es wird die Empfehlung an den Rat ausgesprochen, die vorgestellten Container als Grundlage für das Ausschreibungsverfahren zu verwenden und diese als verbindliche Vorgabe in die Ausschreibungsunterlagen (Leistungsverzeichnis) mit aufzunehmen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Aus wirtschaftlichen Erwägungen hat sich der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt in seiner Sitzung am 02.03.2010 dafür ausgesprochen, den derzeitigen Ausbaustandort des Recyclinghofes beizubehalten und keine baulichen Veränderungen am Altstandort vorzunehmen. Vielmehr soll darauf hingewirkt werden, die Entsorgung der am Recyclinghof angelieferten Abfälle über die Ausschreibung komfortablerer und leichter zu befüllender Container bürgerfreundlicher zu gestalten.

Der Stadtrat ist dieser Empfehlung gefolgt und hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 18.03.2010 beauftragt, die europaweite Ausschreibung der Betriebsführung des Wertstoffhofes vorzubereiten. Das hinzugezogene Beratungsbüro Schmidt/Bechtle hat gemeinsam mit der Verwaltung zwischenzeitlich das Pflichtenheft erstellt, welches die Rahmenbedingungen des Ausschreibungsverfahrens beinhaltet und die Grundlage für die Gestaltung der zu erstellenden Vergabeunterlagen (u.a. Leistungsverzeichnis und Vertragsentwurf) darstellt.

Es ist beabsichtigt, die Betriebsführung für einen Zeitraum von 10 Jahren auszuschreiben. Die auf dem Wertstoffgelände aufzustellenden Container sind vom zukünftigen Betreiber bereit zu stellen.

Die Vorgaben bezüglich der gewünschten Containerausstattung sind in der Leistungsbeschreibung (Kapitel 4 des Pflichtenheftes) enthalten, welches auszugsweise als Anlage 1) beigelegt ist.

Der erarbeitete Vorschlag sieht vor, auf dem Recyclinghof zukünftig weitestgehend niedrigere Container mit einer geringeren Einwurfhöhe vorzuhalten.

Für die häufig angelieferten, nur schwer zu entsorgenden Abfallfraktionen (Restsperrmüll, Möbelholz sowie Ast- und Strauchwerk/Grünabfälle) sollen - soweit wie möglich - statt der bislang verwendeten 33 cbm Container zukünftig 20 cbm Container angeboten werden, welche aufgrund ihrer geringeren Höhe direkt, ohne das Betreten einer Einwurftreppe befüllt werden können.

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche wird eine vollständige Umstellung auf die flacheren 20 cbm Container nicht möglich sein. Um auch in Spitzenzeiten eine ausreichende Entsorgungsmöglichkeit der angelieferten Abfälle gewährleisten zu können, wird es vielmehr erforderlich sein, für jede der o.g. Fraktionen ergänzend einen größeren Reservecontainer mit 33 cbm Fassungsvermögen vorzuhalten. Um auch bei diesen (herkömmlich verwendeten) Containern im Bedarfsfall eine bürgerfreundlichere Befüllung anbieten zu können, ist die Ausschreibung von breiteren Treppenaufgängen und Laufstegen vorgesehen.

Um flexibel auf saisonal bedingte Schwankungen der angelieferten Abfallarten reagieren zu können, soll in den Ausschreibungsunterlagen vorgegeben werden, dass insgesamt sieben (vier 22 cbm und drei 33 cbm) identisch gestalteter Container vom Betreiber vorzuhalten sind, welche in Abhängigkeit von der jeweiligen Nachfrage variabel und eigenverantwortlich für die Fraktionen Restsperrmüll/Möbelholz/Ast- und Strauchwerk eingesetzt werden können.

Herr Buchbinder vom Beratungsbüro Schmidt/Bechtle wird in der Sitzung die Inhalte der vorgesehenen Containerausstattung vorstellen und wird für Fragen, die sich auf diesen Teilbereich der Ausschreibung beziehen, zur Verfügung stehen.

Die darüber hinausgehenden Inhalte des Pflichtenheftes werden aus vergaberechtlichen Gründen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erläutert und beraten (vgl. Sitzungsvorlage Nr. FB 3/232/2010).

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der teilweise vorgesehenen Ausschreibung von 20 cbm-Containern werden höhere Containerabfuhrkosten anfallen (derzeit betragen die Kosten für eine Abfuhr rd. 130,-- € incl. MwSt), die sich aber nur marginal auf die Abfallgebühr auswirken werden.

Aussagen zu Auswirkungen auf die Höhe der Abfallgebühren können derzeit nicht gemacht werden, diese sind abhängig von dem im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens erzielten Ergebnis

Anlagen: Anlage 1): Auszug aus dem Leistungsverzeichnis des Pflichtenheftes